



STADTGEMEINDE STADL-PAURA



Richtlinien für die Wirtschaftsförderung der Stadtgemeinde Stadl-Paura



INHALTSVERZEICHNIS

Richtlinien für die Wirtschaftsförderung der Stadtgemeinde Stadl-Paura	3
1. ZIELE	3
2. DEFINITION DER FÖRDERWERBER	4
3. VORAUSSETZUNGEN ZUM ERHALT EINER FÖRDERUNG	4
4. ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG	5
a) Betriebsansiedlung von Nahversorgern	5
b) Nahversorgerförderung	5
c) Arbeitsstellenförderung	5
d) Neugründerförderung	5
e) Unternehmensförderung für Werbezwecke in der Stadlinger Post	5
f) Wirtschaftsmarketing	5
g) Handelsketten	5
h) Sonstige	5
5. EINSTELLUNG BZW. RÜCKZAHLUNG DER FÖRDERUNG	6
6. VERFAHREN	6
7. ERMÄCHTIGUNGEN	6
8. BEHANDLUNG VON FÖRDERUNGEN	7
9. RECHTSANSPRUCH	7
10. KOSTEN	7
11. WIRKSAMKEITSBEGINN	7
Ansuchen um Wirtschaftsförderung	8
I. ANTRAGSTELLER	8
II. ANTRAG	9
III. BETRIEBLICHE VERHÄLTNISSE	9
IV. PERSÖNLICHE VERHÄLTNISSE	10
V. PROJEKTKOSTEN	11
VI. PROJEKTFINANZIERUNG	11
VII. ERKLÄRUNG DES FÖRDERUNGSWERBERS	12
VIII. STELLUNGNAHME UND ERKLÄRUNG DES KREDITINSTITUTES	13
Erledigung	14



RICHTLINIEN FÜR DIE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG der Stadtgemeinde Stadl-Paura

Die Stadtgemeinde Stadl-Paura fördert nach Maßgabe dieser Richtlinien und der im jeweiligen Rechnungsjahr zur Verfügung stehenden Budgetmittel Maßnahmen und Investitionen von Stadlinger Unternehmen, die die Versorgung für die Bevölkerung sichern und verbessern, um damit mehr Lebensqualität zu erreichen. Insbesondere soll es den Stadlingerinnen und Stadlingern möglich werden, Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs unter zumutbaren Zeit- und Kostenaufwand zu decken sowie eine ansprechende gastronomische Infrastruktur vorzufinden. Weiters soll die Anzahl der Betriebe samt deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhöht werden. Kooperationen von örtlichen Betrieben können in die Förderungen einbezogen werden.

Die in den Richtlinien verwendeten geschlechtsspezifischen Formulierungen sind ausdrücklich geschlechtsneutral zu verstehen!

1. ZIELE

Diese Richtlinien verfolgen nachstehende Ziele:

- I. Die Unterstützung und Förderung bei Betriebsansiedelung eines Nahversorgers.
- II. Die Unterstützung bestehender Nahversorger.
- III. Die Schaffung von neuen, zusätzlichen Arbeitsplätzen.
- IV. Hilfe nach unverschuldet eingetretenen Ereignissen, die den Weiterbestand des Betriebes gefährden (Weiterbestandssicherung).
- V. Die Förderung von Neugründern.
- VI. Die Förderung von gemeinschaftlichen Projekten zur flächendeckenden Werbung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes.



2. DEFINITION DER FÖRDERWERBER

Förderwerber können natürliche und juristische Personen sein, die aus ihrer unternehmerischen Tätigkeit der Vollversicherung unterliegen. Sie müssen ihren Betrieb entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen führen.

2.1. Nahversorger sind:

Unternehmen, welche die Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen und Waren des täglichen Bedarfs sicherstellen (wie z.B. freie Berufe oder in den Branchen: Bäcker und Konditor, Florist, Drogerie, Eisenwarenhandel, Elektriker/Elektroeinzelhandel, Fleischer, Frisör, Gastronomie, Gemischtwarenhandel, Lebensmittelhandel, Maler, Tapezierer, Papierwaren, Putzerei, Schlosserei (inkl. Schlüsseldienst), (Änderungs-) Schneiderei, Schuster, Textileinzelhandel, Trafikanten u. A.

2.2. Neugründer im Sinne dieser Richtlinie sind physische oder juristische Personen, die ein Unternehmen gründen, übernehmen oder ein Unternehmen in Stadl-Paura neu ansiedeln.

3. VORAUSSETZUNGEN ZUM ERHALT EINER FÖRDERUNG

- a) Der Förderwerber muss die erforderlichen Berechtigungen und allenfalls gesetzlich vorgeschriebenen Bewilligungen der Behörde(n) besitzen. Ferner ist ein geeigneter schriftlicher Nachweis zu erbringen, dass sich der Firmensitz bzw. die Betriebsstätte innerhalb der Stadtgemeinde Stadl-Paura befindet.
- b) Zuschüsse für die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen können nur für eingestellte Lehrlinge, Arbeiter und Angestellte, die über ein ordentliches, kommunalsteuerpflichtiges Beschäftigungsverhältnis verfügen und auf Dauer beschäftigt sind, gewährt werden.
- c) Grundlage für die Beurteilung, ob ein zusätzlicher Arbeitsplatz geschaffen wurde, bildet die Differenz der durchschnittlich Beschäftigten im betreffenden Antragsjahr mit der Zahl der durchschnittlich Beschäftigten des Vorjahres.
- d) Es dürfen gegen den Förderungswerber bzw. seine Organe keine Ausschließungsgründe zur Gewerbeausübung gem. § 13 der GewO 1994 vorliegen.
- e) Der Förderungsanlass muss im Jahr der Antragstellung oder im vorangegangenen Kalenderjahr getätigt worden sein.
- f) Die Gewährung der Förderung kann im Einzelfall von Auflagen und/oder Bedingungen/Befristungen abhängig gemacht werden. Im Bedarfsfall muss ein Betriebskonzept vorgelegt werden.
- g) Bei Fahrzeugen von Nahversorgern wird ausschließlich der Um- und Aufbau für die betriebliche Nutzung gefördert.
- h) Es dürfen keine wirtschaftlichen „Vorschäden“ (offene Forderungen seitens der Stadtgemeinde Stadl-Paura bzw. auch z.B. Konkursverfahren) aus der bisherigen gewerblichen Tätigkeit vorliegen.
- i) Die Stadtgemeinde Stadl-Paura behält sich die Kontrolle der Förderungsverwendung vor.



4. ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

Die Förderung erfolgt in Form von Sachleistungen oder in Form von finanziellen Zuschüssen. In begründeten Einzelfällen kann auch eine höhere Förderung als nachstehend angeführt, gewährt werden.

- a) Betriebsansiedlung von Nahversorgern:
Pro Ansiedlung kann ein Zuschuss bis zu einer Höhe von 20% der Investitionssumme, max. jedoch Euro 2.500,-- gewährt werden. Entsprechende Rechnungen sind dem Förderansuchen beizulegen.
- b) Nachhaltige Investitionen bestehender Nahversorger
Für Investitionen von Nahversorgern, die seit min. 3 Jahren ihren Sitz in Stadl-Paura haben, kann - sofern diese der nachhaltigen Weiterentwicklung des Unternehmens dienen - ein Zuschuss von 20%, max. jedoch EUR 2.500,-- gewährt werden.
- c) Arbeitsstellenförderung
Erhöht ein Unternehmen im Jahresschnitt die Gesamtzahl der Mitarbeiter (Berechnung nach Pkt. 3 lit. c) und ergibt sich dadurch ein Zuwachs des Kommunalsteueraufkommens, so kann für die neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Förderung von max. 50% auf der im Jahr erhöhten entrichteten Kommunalsteuer gewährt werden. Hinsichtlich des erforderlichen Fortbestandes des Unternehmens am Standort Stadl-Paura wird auf Pkt. 5 lit. b verwiesen. Entsprechende Nachweise sind dem Antrag beizulegen.
- d) Neugründerförderung
(Nur möglich falls keine Förderung unter Punkt a) gewährt werden konnte)
Betriebliche Investitionen von Neugründern, die für die Ausübung der selbständigen Tätigkeit unerlässlich sind, können bis zu einer Höhe von 20%, max. jedoch EUR 1.000,-- unterstützt werden. Entsprechende Rechnungen sind dem Antrag beizulegen.
- e) Unternehmensförderung für Werbezwecke in der Stadlinger Post:
Folgende Zuschüsse können in Form von Werbeeinschaltungen in der Stadlinger Post gewährt werden:
 - 1) Neugründungen: Eine kostenlose Einschaltung im Jahr der Unternehmensgründung
 - 2) Unternehmen, die mehr als 2 Jahre bestehen: Zuschuss in Höhe von 50% der Einschaltungskosten, max. jedoch 1 geförderte Einschaltung pro 24 Monate.
- f) Wirtschaftsmarketing
Gemeinschaftliche Projekte und Werbeeinschaltungen von mindestens 5 Stadlinger Unternehmen können mit einem Zuschuss bis max. 1.000,-- unterstützt werden. Darunter fallen beispielsweise Einschaltung in der Stadlinger Post, Plakatwerbungen, oder Postwürfe.
- g) Handelsketten können lediglich eine Förderung nach Punkt c) erhalten.
- h) Für Betriebe, welchen unter diesen Richtlinien keine Förderung gewährt werden kann, entscheidet der Stadtrat auf Empfehlung des Wirtschaftsausschusses über eine a.o. Wirtschaftsförderung.



5. EINSTELLUNG BZW. RÜCKZAHLUNG DER FÖRDERUNG

Wenn Umstände eintreten, die den beabsichtigten Erfolg der Förderungsmaßnahmen beeinträchtigen bzw. ausschließen oder wenn vorgeschriebene Nachweise nicht erbracht werden, erfolgt keine (weitere) Auszahlung der Förderung bzw. kann die bereits ausbezahlte Förderung zurückgefordert werden. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn:

- a) ein Insolvenzverfahrens eintritt. Hier erlischt jeder Anspruch auf Förderung und es entsteht die Verpflichtung, die erhaltenen Leistungen / Fördergelder binnen 30 Tagen zurückzubezahlen.
- b) der Betrieb innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung der Förderung stillgelegt oder aus Stadl-Paura abgesiedelt wird, mit Ausnahme des Todesfalles oder des Eintrittes dauernder Invalidität des Förderungswerbers.
- c) die auferlegten Bedingungen nicht erfüllt werden.
- d) Auskünfte verweigert oder wissentlich unrichtige Auskünfte erteilt werden.
- e) die Fördermittel einer widmungsfremden Verwendung zugeführt werden.

6. VERFAHREN

- a) Förderanträge sind schriftlich mit dem aufgelegten, vollständig ausgefüllten Formblatt und allen erforderlichen Beilagen einzubringen.
- b) Im Bedarfsfall können weitere Angaben und Unterlagen verlangt werden.
- c) Die Auszahlung eines allfälligen Zuschusses erfolgt unmittelbar an den Förderungswerber nach Beschluss des Stadtrates.

7. ERMÄCHTIGUNGEN

Der Förderungswerber hat die Stadtgemeinde Stadl-Paura gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes im Rahmen der Einreichung seines Förderungsansuchens zu ermächtigen:

- a) die zur Bearbeitung seines Förderantrages erforderlichen Daten und Auskünfte einzuholen, diese mit Hilfe von eigenen oder fremden automatischen Datenverarbeitungsanlagen zu verarbeiten, zu benutzen, zu übermitteln und zu löschen.
- b) mit der Prüfung des Förderantrages und der dazu eingeholten Unterlagen dritte Stellen, die zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, zu beauftragen.
- c) die im Förderungsansuchen enthaltenen Angaben dem beim Bundeskanzleramt eingerichteten „Kontaktkomitee für die Koordinierung der Finanzierungs- und Förderungseinrichtungen (FINKORD)“ sowie den in Betracht kommenden anderen Förderungsstellen mitzuteilen.
- d) unter Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen Förderdaten in personenbezogener Form weiterzugeben und zu publizieren, soweit dies für die Erstellung der notwendigen wirtschaftlichen Analysen und Berichte über die Auswirkung der gewährten Förderung notwendig ist.



8. BEHANDLUNG VON FÖRDERUNGEN

Förderungen müssen mittels eines schriftlichen Antrages gestellt und belegt werden und dürfen ab Antragsstellung (Datum des Einlangens) maximal ein Jahr rückwirkend beantragt werden. Investitionen müssen innerhalb dieses Zeitraums (ab Antragsstellung 1 Jahr rückwirkend) getätigt werden. Pro Antragsjahr kann maximal ein Antrag pro Förderpunkt gem. Punkt 4 dieser Richtlinien gestellt werden. Bei Anträgen unter Punkt 4 lit. c) erstreckt sich die Frist um weitere 3 Monate.

Den Beschluss fasst der Stadtrat. Die Entscheidung ist dem Förderungswerber schriftlich mitzuteilen.

9. RECHTSANSPRUCH

Der Förderungswerber besitzt keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung. Eine Ablehnung kann ohne Begründung erfolgen. Durch die Entgegennahme eines Förderantrages erwachsen der Stadtgemeinde Stadl-Paura keine wie immer gearteten Verpflichtungen. Die Investitionen für die eine entsprechende Wirtschaftsförderung beantragt wurde, müssen innerhalb von 3 Jahren ab Förderzusage abgeschlossen sein.

10. KOSTEN

Die allenfalls mit der Durchführung verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren, Spesen usw. hat der Förderungswerber zu tragen.

11. WIRKSAMKEITSBEGINN

Die Richtlinien für die Wirtschaftsförderung der Stadtgemeinde Stadl-Paura treten mit 1.1.2021 in Kraft und sind erstmals auf Förderanträge ab 1.1.2021 anzuwenden. Gleichzeitig treten alle bisher gültigen Richtlinien für Wirtschaftsförderung der Stadtgemeinde Stadl-Paura außer Kraft.



**A N S U C H E N um
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG
der STADTGEMEINDE STADL-PAURA**



(Eingangsstempel)

I. ANTRAGSTELLER:

Firmenname: _____

Firmenanschrift: _____

Standortadresse: _____

Telefonnummer: _____

Faxnummer: _____

E-Mail: _____

Die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Stadl-Paura am 13.Dezember 2021 erlassenen Richtlinien zur Wirtschaftsförderung habe(n) ich (wir) zur Kenntnis genommen und anerkenne(n) dieselben vorbehaltlos und für mich (uns) als verbindlich. Weiters ist mir klar, dass sich die Stadtgemeinde Stadl-Paura das Recht vorbehält weitere Unterlagen im Bedarfsfall einzufordern.

....., am

.....
Stampiglie oder firmenmäßige
Unterschrift des Förderungswerbers



II. ANTRAG

- 1.) Ich/Wir beantrage(n) unter Zugrundelegung des Beschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stadl-Paura vom ~~11. Dezember 2023~~, mit dem die Richtlinien für die Wirtschaftsförderung erlassen wurden, die Gewährung einer Wirtschaftsförderung. Die beabsichtigte Art der Förderung gem. Pkt. 4 der Richtlinien bitte hier ankreuzen:

☐ a ☐ b ☐ c ☐ d ☐ e ☐ f ☐ g ☐ h

Ergänzende Informationen zur beantragten Wirtschaftsförderung:

.....
.....
.....
.....

In welchen Zeitraum wird bzw. wurde die Investition oder die betriebliche Maßnahme getätigt?

.....

- 2.) Wird das Investitionsvorhaben bereits von einer anderen öffentlichen Stelle (Bund, Land, Kammer etc.) gefördert bzw. wurde um eine derartige Förderung angesucht? (diese sind VORRANGIG in Anspruch zu nehmen!) Oder wurde eine derartige Förderung abgelehnt?

.....

- 3.) Wenn nicht – warum wurde um eine solche Förderungsmöglichkeit nicht angesucht?

.....

III. BETRIEBLICHE VERHÄLTNISSE

- 1.) Rechtsform des antragstellenden Unternehmens:

.....

- 2.) Inhaber (Gesellschafter des Unternehmens):

.....



3) Angaben über den Betrieb:

a) Gegenstand des Unternehmens (Produktions- und Leistungsprogramm):

.....
.....

b) Anzahl der Beschäftigten am Standort Stadl-Paura: vor der Investition

c) nach der Investition

d) Antragsteller selbst im Betrieb tätig? JA ☐ NEIN ☐

e) Befindet sich die Betriebsstätte in eigener Realität?
oder besteht ein Mietverhältnis (Dauer, Vermieter)? JA ☐ NEIN ☐

.....

f) Höhe des Jahresumsatzes lt. letztem rechtskräftigen Umsatzsteuerbescheid

vom..... €

Bei Neugründung: zu erwartender Jahresumsatz €

g) Angaben über Anträge von Arbeitsstellenförderung

Durchschnittliche Beschäftigte im betroffenen Antragsjahr:

Durchschnittliche Beschäftigte im Vergleichszeitraum des Vorjahres:

Entrichtete Kommunalsteuer im betroffenen Antragsjahr:

Entrichtete Kommunalsteuer im Vergleichszeitraum des Vorjahres:



IV. PERSÖNLICHE VERHÄLTNISSE

1.) **Vor und Zuname des Betriebsinhabers:**

Geburtsdatum:

Wohnadresse:

2.) **Gewerbe (Art des Betriebes):**

Gewerbeschein ausgestellt am:

von: Zl.:

Standort (Geschäftsadresse):

3.) **Name des gewerberechtlichen Geschäftsführers:**

.....



V. PROJEKTKOSTEN

Projektkosten: Zusammenstellung aufgrund von Kostenvorschlägen und Rechnungen (ohne Mehrwertsteuer!).

Datum	Lieferfirma	Gegenstand	Betrag €
		PROJEKTKOSTEN	

VI. PROJEKTFINANZIERUNG

- | | | |
|---------------------------------|----------|-------|
| 1. Eigenmittel in der Höhe von: | € | _____ |
| 2. andere Förderungen | € | _____ |
| 3. sonstige Kredite | € | _____ |
| Projektkosten insgesamt | € | _____ |



VII. ERKLÄRUNG DES FÖRDERUNGSWERBERS

Insbesondere nehme(n) ich (wir) zur Kenntnis, dass

- die widmungsgemäße Verwendung der Gewerbeförderung während der Dauer der Förderung durch Organe der Stadtgemeinde Stadl-Paura überprüft werden kann und erkläre(n), die im Zusammenhang mit der Überprüfung verlangten Nachweise in der geforderten Form fristgerecht zu erbringen;
- im Falle der Schließung oder Standortverlegung des Betriebes außerhalb des Gemeindegebietes von Stadl-Paura innerhalb des Förderungszeitraumes die Gewerbeförderung im aliquoten Ausmaß zurückzuzahlen ist;
- auf die Gewährung einer Gewerbeförderung kein Rechtsanspruch besteht und dadurch die Stadtgemeinde Stadl-Paura durch die Entgegennahme eines Förderungsansuchens keine wie auch immer gearteten Verpflichtungen entstehen;
- alle mit der Durchführung der Förderung verbundenen Kosten, Abgaben, Steuern, Gebühren, Spesen und dergleichen der Förderungswerber zu tragen hat;
- Ich (Wir) erkläre(n) ausdrücklich, noch nie wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften rechtskräftig verurteilt worden zu sein.

Die voranstehenden Angaben sind richtig und vollständig.

Stadl-Paura, am

.....

Stampiglie und firmenmäßige
Unterschrift des Förderungswerbers



VIII. STELLUNGNAHME UND ERKLÄRUNG DES KREDITINSTITUTES

zum vorliegenden Kredit- und Förderungsansuchen

(nur auszufüllen bei Fremdfinanzierung durch Bank)

Das Investitionsvorhaben entspricht nach Ansicht des unterzeichneten Kreditinstitutes den Richtlinien zur Wirtschaftsförderung der Stadtgemeinde Stadl-Paura.

Die voranstehenden Angaben sind – soweit von uns überprüfbar – richtig und vollständig.

Die Bonität des Förderungswerbers ist gegeben.

Die unterzeichnete Kreditunternehmung ist grundsätzlich bereit, den beantragten Kredit bei Zuschussleistung durch die Stadtgemeinde Stadl-Paura dem Antragsteller zu den nachstehend angeführten Bedingungen zur Verfügung zu stellen.

1. Höhe der beantragten Kreditsumme: € _____
2. KreditlaufzeitJahre (max. 5 Jahre)
3. Rückzahlung in halbjährlichen Kapitalraten,
beginnend mit
(Tilgungstermine jeweils 30.6. und 31.12. eines jeden Jahres)
4. Sicherstellung des Kredites:
5. Verzinsung des Kredites:%
6. Die Gesamtzinsenbelastung beträgt auf die gesamte Laufzeit bei voller
Kreditausnützung lt. beiliegendem Tilgungsplan € _____

Da der voraussichtliche Zinsenzuschuss der Stadtgemeinde Stadl-Paura, höchstens jedoch 5% beträgt, somit

€ _____

Bei nicht voller Kreditausnützung ist entsprechend zu aliquotieren.

DIE GEWÄHRUNG EINES ZINSENZUSCHUSSES WIRD EMPFOHLEN.

Bei Bewilligung wird um Anweisung auf Konto Nr.....lautend

aufersucht.

Stadl-Paura, am

.....
firmenmäßige Fertigung des Kreditinstitutes



Stadtgemeinde Stadl-Paura

Zahl:

ERLEDIGUNG:

In der Stadtrats-/Gemeinderatssitzung behandelt am

- Beschluss: a) genehmigt ☐
b) abgelehnt ☐

Höhe der Wirtschaftsförderung: € _____

Auszahlung: a) einmalig am:

b) in Teilbeträgen

am

am

am

am

Zwischenerledigung am:

.....

in AV eingearbeitet am:

.....

Erledigungsschreiben am:

.....

an:

- a) Antragsteller ☐
b) Kreditinstitut ☐
c) Finanzverwaltung ☐
d) Ablage Akt ☐

Inkrafttreten

Diese Richtlinien auf Wirtschaftsförderung wurden vom Gemeinderat in der Sitzung vom xx.xx.xxxx beschlossen und treten mit xx.xx.xxxx in Kraft.